

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/209/2017

## **Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen- Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	05.12.2017	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	05.12.2017	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Eingeschränkte Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB in der Zeit vom 27.10.2017 (Datum Anschreiben) bis einschließlich 13.11.2017

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Städtisches Begleitkonzept: Vorgehensweise für planerische Überlegungen zur Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur	UVPA	22.07.2014	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen- und Planungswettbewerb „Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße“, hier: Zustimmung zu den Rahmenbedingungen	UVPA	21.07.2015	N	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb "Quartiersentwicklung Paul-Gossen, Nürnberger Straße" - weiteres Vorgehen nach Wettbewerb	UVPB	26.01.2016	Ö	Empfehlung	Ja 6, Nein 0
	UVPA	26.01.2016	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Aufstellungsbeschluss	UVPB	19.07.2016	Ö	Empfehlung	Ja 4; Nein 0
	UVPA	19.07.2016	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Billigungsbeschluss	UVPB	21.03.2017	Ö	Empfehlung	Ja 9, Nein 0
	UVPA	21.03.2017	Ö	Beschluss	Ja 13, Nein 1
teilweise Planreife und Betroffenenbeteiligung	UVPB	24.10.2017	Ö	Empfehlung	Ja 7, Nein 1
	UVPA	24.10.2017	Ö	Gutachten	Ja 12, Nein 2
	Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	Ja 38, Nein 6

### I. Antrag

- Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung wird unverändert in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### **Anlass und Ziel der Planung**

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPA die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Areal zwischen Nürnberger Straße und Paul-Gossen-Straße ist eine locker bebaute Zeilensiedlung mit ausgedehnten Freiräumen aus den 1950er und 1960er Jahren. Somit ist in diesem Quartier ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung, wie es die Beschlüsse fordern, gegeben. Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Grundstückseigentümerin und Vorhabenträgerin stattgefunden, dessen 1. Preis laut Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats sowie Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 26.01.2016 die Grundlage für die weitere Planung darstellt.

Auf der Grundlage wurde ein städtebaulicher Rahmenplan ausgearbeitet, der die Basis für den Bebauungsplan bildet und im Zuge des Bebauungsplanverfahrens an die planerischen sowie natur- und artenschutzfachlichen Anforderungen weiter angepasst wurde. Der neu geschaffene Wohnraum wird sich zwischen ca. 675 und 750 Wohneinheiten bewegen, von denen 25% E-OFgefördert sein werden.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll der bestehende Baulinienplan Nr. 72 durch einen qualifizierten Bebauungsplan tlw. überplant werden. Gleichzeitig wird der Forderung aus dem BauGB nach Innenentwicklung und Bodenschutz durch die Planung genüge getan.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Verfahrensstand**

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat am 26.10.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 in der Fassung vom 24.10.2017 für teilweise planreif im Sinne des § 33 BauGB erklärt, da die vorgebrachten Stellungnahmen in diesen Teilen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben. In den Bereichen WA 2, WA 3 (2) und WA 4 wurde der Entwurf derart geändert bzw. ergänzt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wurde.

Der betroffenen Öffentlichkeit und die betroffenen fachlichen Dienststellen sind mit Schreiben vom 27.10.2017 die Änderungen zur Kenntnis zugesandt worden. Es bestand die Möglichkeit bis einschließlich 13.11.2017 eine Stellungnahme abzugeben. Es wurde von der Betroffenenöffentlichkeit insgesamt eine Stellungnahmen abgegeben (Anlage 2).

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.10.2017 unverändert als Satzung beschlossen werden.

### **Prüfung der Stellungnahmen**

Die im Rahmen der Betroffenenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben keine Änderungen zur Folge.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Lageplan mit Geltungsbereich
  2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 05.12.2017

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung wird unverändert in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

mit 11 gegen 2 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Schriefer  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 05.12.2017

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung wird unverändert in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

mit 8 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Schriefer  
Schriftführer/in

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung wird unverändert in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

mit 39 gegen 6 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang